



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.	2019-0718
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.23 Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundwasser Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

12. **GESCHÄFT-NR. 2019/052** **Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundwasser Illnau-Effretikon – Begründung**

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. September 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/052):

INTERPELLATION: GRUNDWASSER ILLNAU-EFFRETIKON

Das Grundwasser ist die bedeutendste Trinkwasserressource in der Schweiz. 1.3 Milliarden Kubikmeter, das sind 80 % der gesamten Trinkwassermenge, werden aus dem Grundwasser gewonnen.

Als wohl wichtigstes unserer Lebensmittel, speist das Grundwasser zudem Feuchtgebiete, grosse und kleine Fliessgewässer.

Aus einer aktuellen Studie (Zustand und Entwicklung Grundwasser Schweiz, Ergebnisse der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA, Stand 2016) des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) geht hervor, dass es dem Grundwasser in der Schweiz nicht gut geht. Speziell im Mittelland fänden sich darin zu hohe Werte von Nitrat und Rückstände von Pestiziden, bzw. Pflanzenschutzmittel. Speziell künstliche und langlebige Substanzen aus Industrie, Gewerbe und Haushalten im Grundwasser, der wichtigsten Trinkwasserressource im Land, würden nur sehr langsam abgebaut. So zeigt beispielsweise die Studie auf, dass Rückstände von Atrazin, einem Herbizid, dessen Einsatz seit 2007 verboten, noch immer im Grundwasser nachweisbar ist. Die Qualität unseres Grundwassers wird offensichtlich und faktisch nachhaltig beeinträchtigt.

Eine alleinige Schuldzuweisung gegenüber der Landwirtschaft wäre hierbei kurzfristig. Mit den gesellschaftlich hohen Erwartungen an die Landwirte „perfekte“ Lebensmittel zu produzieren, steigt der Druck für Bauern massiv. Es ist daher ein Thema, welches uns alle, beispielsweise auch im Konsumverhalten, angeht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.

2019-0718

BESCHLUSS-NR.

Unser Grundwasser ist ein äusserst wichtiges Gut. Es muss daher in unser allem Interesse sein, sorgfältig und nachhaltig damit umzugehen. Wir haben es in der Hand, dass das im Bereich Wasserversorgung Ilief geltenden Motto „Trinkwasser – ein Naturprodukt; Rein und bekömmlich!“ auch in Zukunft Gültigkeit hat.

FRAGEN

1. Wurden im Trinkwasser in Illnau-Effretikon Rückstände von Nitrat gemessen, welche die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte übersteigen?
2. Warum werden in der „Information über Trinkwasser 2018“ in der chemischen Beurteilung Pestizidwerte nicht transparent ausgewiesen?
3. Wurden im Trinkwasser in Illnau-Effretikon Rückstände von Pestiziden gemessen, welche die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte übersteigen?
4. Im Falle einer Überschreitung eines gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes; wie würde die Bevölkerung Illnau-Effretikon informiert?
5. Welche Massnahmen würden ergriffen werden, wenn gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte überschritten würden?
6. Welche auf kommunaler Ebene möglichen Massnahmen erkennt der Stadtrat, die Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft für dieses Thema zu sensibilisieren?
7. Sieht der Stadtrat es für wichtig, niederschwelliger als im einseharen Bericht des Bereiches Wasserversorgung, über die Trinkwasserqualität in Illnau-Effretikon zu informieren? Wenn nein: weshalb? Wenn ja: wie?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

URHEBER:

Gemeinderat Stefan Hafen, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP

EINGANG RATSBURO:

04.09.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT:

03.10.2019

FRIST:

03.01.2020



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0718
BESCHLUSS-NR.

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

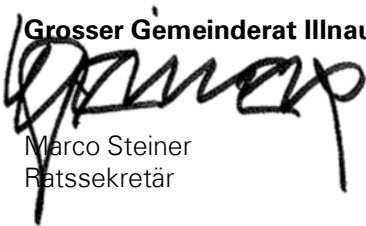
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 3. Januar 2020).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.10.2019
ms